



Das Team der WBV Aichach

Geschäftsstelle

Waldbesitzervereinigung Aichach e.V.
Werner-von-Siemens-Straße 1
86551 Aichach

Parteiverkehr

Montag und Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 08251/826655
Fax: 08251/826656
E-Mail: info@wbvaichach.de

Rundschreiben November 2012

Liebe Waldbesitzer,

wir konnten uns bisher an einem goldenen Herbst erfreuen. Keine forstlichen Katastrophen haben uns im vergangenen Forstwirtschaftsjahr bedroht und doch spitzt sich die Lage am Rundholzmarkt zu. (siehe Holzmarkt!)

Diesem Rundschreiben liegt die Einladung zur Jahreshauptversammlung „60 Jahre WBV Aichach“, am **26. November 2012**, bei. Diese Einladung enthält den neuen Mitgliedsausweis zum Heraustrennen. Wir laden jeden Besucher der Jubiläums-Jahreshauptversammlung zu einem Essen und einem Getränk ein.

Bitte beachten Sie auch die Liste. „Sammelbestellung- WBV 2012“, der Firma Huber.

Holzmarkt

Die ersten Auswirkungen auf die niedrigere Einschnittskapazität machen sich bemerkbar. Neben dem, im letzten Rundschreiben beschriebenen Wegfall von Sägekapazität, reagieren die verbleibenden größeren Sägewerke mit weiterer Zurücknahme der Jahreseinschnittsleistung. Damit wollen diese dem Überangebot an Schnittholz entgegen wirken.

Für unsere Region hat das bisher kaum eine Auswirkung auf den Rundholzpreis. **Unser Holz ist nach wie vor nach sehr begehrt.** Das liegt an der günstigen Transportentfernung zu den verbliebenen Groß-Sägewerken. In anderen Teilen Bayerns und in benachbarten Bundesländern kommt der Rundholzpreis kräftig unter Druck.

Wir können Ihnen daher nur raten: **HOLZ MACHEN !**

Nutzen Sie die oben beschriebene Situation für Ihren Betrieb aus.

Bis zum Jahresende, teilweise auch bis Februar 2013, konnten wir über unser Netzwerk folgende Verträge abschließen:

Alle Preisangaben beziehen sich auf das Leitsortiment 2b+ ohne Rinde, zuzüglich MWSt.

- Fichte B lang: 96,-- bis 100,-- €/Fm
- Fichte BC kurz: 95,-- bis 96,-- €/Fm
- Fichte CD kurz (Käfer): 80,-- bis 82,-- €/Fm

- Kiefer Verpackung: 65,-- €/Fm
- Kiefer BC: 70,-- bis 74,-- €/Fm

Bitte **nutzen Sie die derzeit gute Marktsituation.** Bringen Sie Ihr Holz jetzt auf den Markt. Schnelle Abfuhr und Abrechnung zu den aktuell besten Marktpreisen garantieren wir!

Wir bitten Sie deshalb und empfehlen mit Nachdruck, Waldpflegemaßnahmen, Durchforstungen und Hiebsmaßnahmen ab sofort konsequent durchzuführen.

Nähere Informationen und Hilfestellungen erhalten Sie an der Geschäftsstelle und bei Ihren Waldwarten.

Für Holz, welches bis zum 15. Februar 2013 an der Geschäftsstelle gemeldet und bereitgestellt ist, übernimmt die WBV die eventuell anfallende Schutzspritzung bei späterer Abfuhr.

Aktuelles vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft & Forsten

Empfehlung zur Durchführung gemeinsamer Revierbegänge

Im Frühjahr 2013 wird der neue Abschussplan für die folgenden drei Jahre für das Rehwild aufgestellt. Bringen Sie bitte unbedingt im Vorfeld in den nächsten Monaten Ihre Meinung zur Verbissituation in Ihrem Wald in die Jagdgenossenschaft ein. Ein ideales Bild zur Höhe des Wildbestandes und dessen Auswirkung auf den Wald kann sich die Jagdgenossenschaft bei einem Revierbegang machen. Vor Ort im Wald kann die Situation beurteilt und können gegebenenfalls maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden!

Deshalb nochmals die Bitte: **Führen Sie gemeinsame Revierbegänge mit Ihrem Jäger und Waldbesitzern durch!** Der zuständige Förster oder auch Vertreter Ihrer WBV nehmen ebenfalls gerne daran teil.

Entscheidend ist ein fairer, offener und konstruktiver Umgang dabei. Dann haben sowohl Waldeigentümer als auch Jäger etwas davon.

Die Initiative zum Begang sollte vom Jagdvorstand kommen. Falls Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an ihn.

Die Erfahrungen mit den bisher gemachten Begängen sind durchwegs sehr positiv!

Verpflichtung zum Zaunabbau

Nicht mehr zum Kulturschutz benötigte Zäune müssen zwingend abgebaut werden! Die gesetzliche Grundlage findet sich im Bayerischen Naturschutzgesetz. Verantwortlich ist der Grundstückseigentümer. „Niedertreten“ des Altzaunes alleine reicht nicht! Der Zaun ist abzubauen und das Metallgeflecht aus dem Wald zu entsorgen. Alte Kulturzäune verschandeln die Landschaft. Bitte bauen Sie überflüssige Zäune in Ihrem Wald ab!

Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung von **Jugendpflege und Erstdurchforstung** wird sehr stark nachgefragt. Wenn auch Sie Flächen haben (ab ca. 0,3 Hektar) die zur Pflege oder Durchforstung anstehen, wenden Sie sich bitte zur Beratung an den zuständigen staatlichen Förster. Sammeldurchforstungen werden in Zusammenarbeit mit der WBV organisiert.

Weiterhin bezuschusst werden unter anderem **Pflanzungen mit Laubholz oder Tanne**. Für Beratungen steht Ihnen Ihr Förster gerne zur Verfügung.

Alle Infos zur Förderung finden Sie im Internet unter:

<http://www.forst.bayern.de/waldbesitzer/finanzielle-foerderung/index.php>

Generell hat sich das Land Bayern von der EU-Förderung im Forstbereich zurückgezogen. Gefördert wird nur noch mit Landes- und Bundesmitteln.

Forstlicher Arbeitskalender:

- Holzeinschlag planen und baldmöglichst beginnen, dabei unbedingt **v o r h e r** Kontakt mit Ihrer WBV aufnehmen
- Förderanträge für Herbstpflanzungen frühzeitig beim staatlichen Revierleiter stellen

Mit besten Grüßen...und auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit!

R. Brandl, Forstlicher Berater der WBV Aichach

Sammelbestellung

Dem Rundschreiben liegt wie jedes Jahr die Sammelbestellung der **Firma Huber** bei. Bitte beachten Sie die Termine: **Rücksendung bis 8. November 2012**. Abholung der bestellten Ware am Freitag 16. November und am Samstag 17. November 2012 bei der Firma Huber in Oberschneitbach, Sulzbacher Str. 4, Telefon: 08251/2414; Fax 08251/872393.

Sonderkraftstoff 2-Takt

Die WBV Aichach e.V. bietet wegen der steigenden Nachfrage folgende Gebinde an:

<u>2-Takt-Sonderkraftstoff:</u>	25 Liter	3,40 €/Liter	85.- €/25 Liter	inkl.19% MWSt.
(Clean-Life)	60 Liter	3,20 €/Liter	192.- €/60Liter	inkl. 19% MWSt.
	200 Liter	2,95 €/Liter	590.- €/200 Liter	inkl. 19% MWSt.

Bestellung bitte ab sofort bis 26. November 2012 unter 08251/826655. Abholung bis 60 Liter an der Geschäftsstelle. 200 Liter Fässer werden immer zu Ihnen direkt auf den Hof geliefert.

Spätere Bestellungen möglich, Preis nach Abfrage.

Termine

An folgenden Terminen werden Sie von den Staatlichen Revierleitern durch die Aichacher Wälder geführt:

- Freitag, 09.11.2012; **Revier Aichach Bannholzer Rolf**

Treffpunkt: 14:00 Uhr Oberbernbach, Sportplatz

- Freitag, 16.11.2012; **Revier Derching Bannholzer Rolf**

Treffpunkt: 14:00 Uhr Siegelwiese bei Gaulzhofen

Die Motorsägenkurse der WBV Aichach:

09./10. November 2012	Motorsägenkurs GUV
23./24. November 2012	Starkholzkurs
07./08. Dezember 2012	Motorsägenkurs GUV

Die Kursgebühr beträgt 110.- € für Mitglieder und 120.- € für Nicht-Mitglieder. (incl. gesetzlicher MWSt.)

!!!Neuer Termin!!! Jahreshauptversammlung !!!Neuer Termin!!!

Gasthof Wagner in Untergriesbach am Montag, 26. November 2012. Beginn: 19.30 Uhr.

Es ist uns eine große Ehre, Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, **Helmut Brunner**, als Festredner, gewinnen zu können.

Die Einladung zur Jubiläums-Jahreshauptversammlung liegt diesem Rundschreiben bei.

Aus Gründen der Anerkennungsvoraussetzungen und Förderfähigkeit der WBV Aichach e.V. sind nachfolgende Punkte in der Vereinssatzung zu ändern oder neu aufzunehmen:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Wirkungsbereich

alt:

(5) Der Wirkungsbereich der WBV erstreckt sich auf den (Alt-)Landkreis Aichach.

neu:

(5) Der Wirkungsbereich der WBV erstreckt sich auf den Landkreis Aichach-Friedberg, die angrenzenden Gemeinden und die in der Anlage zur Satzung namentlich genannten Gemeinden in Schwaben und Oberbayern, in denen die WBV für Vereinsmitglieder Waldpflegevertragsflächen betreut.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

alt:

(1) Die Mitglieder der WBV sind berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen der WBV ohne Ansehung der Größe des Waldeigentums oder Besitzes in Anspruch zu nehmen.

neu:

(1) Die ordentlichen Mitglieder der WBV sind berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen der WBV ohne Ansehung der Größe des Waldeigentums oder Besitzes in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Mitglieder der WBV sind verpflichtet

f) das zur Veräußerung bestimmte Holz ganz oder teilweise durch die WBV zum Verkauf anbieten zu lassen.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

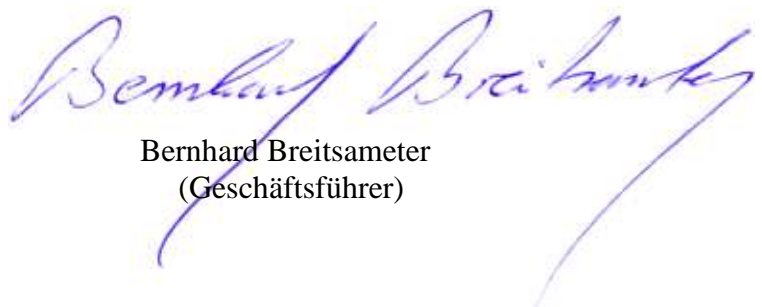
Zusätzlich aufnehmen:

i) die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 „Zweck und Aufgabe“ zu überwachen;

Wir freuen uns, Sie bei unserer Jubiläumsveranstaltung begrüßen zu dürfen.



Peter Erhard
(1. Vorstand)



Bernhard Breitsameter
(Geschäftsführer)

